



OSTSEE
ANZEIGER

Verlag

MV Media GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a | 18055 Rostock | Telefon 0381 365-0 | Fax 0381 365-170
Internet: www.ostsee-anzeiger.de | E-Mail: anzeigen@ostsee-anzeiger.de

Versandanschrift für Prospektbeilagen:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a (LKW-Einfahrt in der Lindenstr.); 18055 Rostock

Erscheinungsweise:

Ostsee-Anzeiger: wöchentlich mittwochs
Rostocker Sonntag: wöchentlich sonntags (Verschiebung des Erscheinungstages auf Grund von Feiertagen möglich)

Anzeigen-/Druckunterlagenschluss:

Ostsee-Anzeiger: freitags 18.00 Uhr (für Korrekturabzüge mittwochs, 12.00 Uhr)
Rostocker Sonntag: donnerstags 16.00 Uhr

Rücktrittstermine:

Ostsee-Anzeiger: freitags 18.00 Uhr (für Korrekturabzüge mittwochs, 12.00 Uhr)
Rostocker Sonntag: donnerstags 16.00 Uhr

Zahlungsbedingungen

Sofort zahlbar nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Nur bei Bankeinzug 2% Skonto.

Belegversand:

siehe zusätzliche Geschäftsbedingungen

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG Rostock BLZ 130 700 00 Konto-Nr. 130039100
Für Zahlungen aus dem Ausland: IBAN-Nr.: DE 23 1307 0000 0130 0391 00 Swift Code DEUTDE33

Gerichtsstand: Amtsgericht Rostock, HRA 2131

Es gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen der MV-Media GmbH & Co. KG (s. S. 13 bis 15)

Verbreitungsgebiet	3
Ostsee-Anzeiger: Grundpreise	4
Ostsee-Anzeiger: Ortspreise	5
Ostsee-Anzeiger: Platzierungen & Festpreise	6
Ostsee-Anzeiger am Wochenende: Anzeigen & Platzierungen	7
Rabatte Zuschläge Chiffregebühren	8
Technische Daten & Tipps	9
Digitale Übermittlung von Druckunterlagen	10
Prospektbeilagen	11
Beschaffenheit von Prospektbeilagen	12
Geschäftsbedingungen	13
Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages MV-Total	15
Anzeigenverkauf Service	16



Mitglied im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter
Anzeiger ADA-geprüft
Mitglied der Anzeigenblatt-Kombinationen MV-Total und Ostpool

Foto: kowitz





Gebiet	Auflage	Gebiet	Auflage
Rostock	129.860	Stralsund	42.830
Grevesmühlen	19.596	Grimmen	12.804
Wismar	38.053	Rügen	37.220
Bad Doberan	27.094	Greifswald	44.106
Ribnitz-Damgarten	26.045	Usedom-Peene	21.042
Mecklenburg	240.648	WZR Ost	155.905
Vorpommern	184.047	WZR West	156.954

Gesamtauflage Ostsee-Anzeiger: 398.650
Mecklenburg = Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock und Ribnitz-Damgarten
Vorpommern = Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene und Rügen
WZR Ost = Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Ribnitz-Damgarten
WZR West = Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Bad Doberan

MV-Total
 Gesamtausgabe Ostsee-Anzeiger
 + EXPRESS
 + Anzeigenkurier
Gesamtauflage MV-Total 870.000
 Die MV-Total Preise finden Sie auf S. 15.

FÜR WERBEAGENTUREN UND GESCHÄFTSKUNDEN AUSSERHALB DES VERBREITUNGSGEBIETES

		S/W-ANZEIGEN		FARBANZEIGEN			
Ausgabe	Auflage	Anzeigenteil		1 Buntfarbe		3 Buntfarben	
		mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm
Gesamtausgabe	398.650	4,75	15.960,00	5,94	19.958,40	6,89	23.150,40
Rostock	129.860	1,72	5.779,20	2,15	7.224,00	2,49	8.366,40
Grevesmühlen	19.596	0,79	2.654,40	0,99	3.326,40	1,15	3.864,00
Wismar	38.053	0,96	3.225,60	1,20	4.032,00	1,39	4.670,40
Bad Doberan	27.094	0,81	2.721,60	1,01	3.393,60	1,17	3.931,20
Ribnitz-Damgarten	26.045	0,87	2.923,20	1,09	3.662,40	1,26	4.233,60
Stralsund	42.830	1,06	3.561,60	1,33	4.468,80	1,54	5.174,40
Rügen	37.220	1,06	3.561,60	1,33	4.468,80	1,54	5.174,40
Grimmen	12.804	0,75	2.520,00	0,94	3.158,40	1,09	3.662,40
Greifswald	44.106	1,06	3.561,60	1,33	4.468,80	1,54	5.174,40
Usedom-Peene	21.042	0,86	2.889,60	1,08	3.628,80	1,25	4.200,00
Mecklenburg ¹⁾	240.648	3,31	11.121,60	4,14	13.910,40	4,80	16.128,00
Vorpommern ²⁾	184.047	2,65	8.904,00	3,31	11.121,60	3,84	12.902,40
WZR Ost ³⁾	155.905	1,94	6.518,40	2,43	8.164,80	2,81	9.441,60
WZR West ⁴⁾	156.954	1,89	6.350,40	2,36	7.929,60	2,74	9.206,40

- ¹⁾ Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock und Ribnitz-Damgarten
²⁾ Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene und Rügen
³⁾ Wirtschaftszentrum Rostock Ost = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Ribnitz-Damgarten
⁴⁾ Wirtschaftszentrum Rostock West = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Bad Doberan
 Gewerblicher Fließsatz nur in der Gesamtausgabe möglich.

Eine Kombination der einzelnen Lokalausgaben ist möglich. Kombinationsrabatte sind der Seite 8 zu entnehmen.
 Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Seite 3.
 Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg und Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.

FÜR DIREKT SCHALTENDE KUNDEN AUS DEM VERBREITUNGSGEBIET

Ausgabe	Auflage	S/W-ANZEIGEN		FARBANZEIGEN			
		mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360 mm	1 Buntfarbe		3 Buntfarben	
				mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360 mm	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360 mm
Gesamtausgabe	398.650	4,04	13.574,40	5,05	16.968,00	5,86	19.689,60
Rostock	129.860	1,46	4.905,60	1,83	6.148,80	2,12	7.123,20
Grevesmühlen	19.596	0,67	2.251,20	0,84	2.822,40	0,97	3.259,20
Wismar	38.053	0,82	2.755,20	1,03	3.460,80	1,19	3.998,40
Bad Doberan	27.094	0,69	2.318,40	0,86	2.889,60	1,00	3.360,00
Ribnitz-Damgarten	26.045	0,74	2.486,40	0,93	3.124,80	1,07	3.595,20
Stralsund	42.830	0,90	3.024,00	1,13	3.796,80	1,31	4.401,60
Rügen	37.220	0,90	3.024,00	1,13	3.796,80	1,31	4.401,60
Grimmen	12.804	0,64	2.150,40	0,80	2.688,00	0,93	3.124,80
Greifswald	44.106	0,90	3.024,00	1,13	3.796,80	1,31	4.401,60
Usedom-Peene	21.042	0,73	2.452,80	0,91	3.057,60	1,06	3.561,80
Mecklenburg ¹⁾	240.648	2,81	9.441,60	3,51	11.793,60	4,07	13.675,20
Vorpommern ²⁾	184.047	2,25	7.560,00	2,81	9.441,60	3,26	10.953,60
WZR Ost ³⁾	155.905	1,65	5.544,00	2,06	6.921,60	2,39	8.030,40
WZR West ⁴⁾	156.954	1,61	5.409,60	2,01	6.753,60	2,33	7.828,80

- ¹⁾ Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock und Ribnitz-Damgarten
²⁾ Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene und Rügen
³⁾ Wirtschaftszentrum Rostock Ost = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Ribnitz-Damgarten
⁴⁾ Wirtschaftszentrum Rostock West = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Bad Doberan
 Gewerblicher Fließsatz nur in der Gesamtausgabe möglich.

Eine Kombination der einzelnen Lokalausgaben ist möglich. Kombinationsrabatte sind der Seite 8 zu entnehmen.
 Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Seite 3.
 Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg und Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.

Ausgabe	Auflage	GRUNDPREISE		ORTSPREISE	
		Titelkopfanzeige		Titelkopfanzeige	
		1-sp./95 mm Festgröße	2-sp./95 mm Festgröße	1-sp./95 mm Festgröße	2-sp./95 mm Festgröße
Gesamtausgabe	398.650	677,00	1.354,00	575,50	1.151,00
Rostock	129.860	245,00	490,00	208,00	416,00
Grevesmühlen	19.596	112,50	225,00	95,50	191,00
Wismar	38.053	137,00	274,00	117,00	234,00
Bad Doberan	27.094	115,50	231,00	98,50	197,00
Ribnitz-Damgarten	26.045	124,00	248,00	105,50	211,00
Stralsund	42.830	151,00	302,00	128,50	257,00
Rügen	37.220	151,00	302,00	128,50	257,00
Grimmen	12.804	107,00	214,00	91,00	182,00
Greifswald	44.106	151,00	302,00	128,50	257,00
Usedom-Peene	21.042	122,50	245,00	104,00	208,00
Mecklenburg ¹⁾	240.648	471,50	943,00	400,50	801,00
Vorpommern ²⁾	184.047	377,50	755,00	320,50	641,00
WZR Ost ³⁾	155.905	276,50	553,00	235,00	470,00
WZR West ⁴⁾	156.954	269,50	539,00	229,50	459,00

- ¹⁾ Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock und Ribnitz-Damgarten
²⁾ Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene und Rügen
³⁾ Wirtschaftszentrum Rostock Ost = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Ribnitz-Damgarten
⁴⁾ Wirtschaftszentrum Rostock West = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Bad Doberan
 Gewerblicher Fließsatz nur in der Gesamtausgabe möglich.

Eine Kombination der einzelnen Lokalausgaben ist möglich.
 Kombinationsrabatte sind der Seite 8 zu entnehmen.
 Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Seite 3.
 Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg und Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.

FARBZUSCHLÄGE

- 1 Buntfarbe + 25%
 3 Buntfarben + 45%

	S/W-ANZEIGEN	FARBANZEIGEN		FESTPREIS
	mm-Preis	1 Buntfarbe mm-Preis	3 Buntfarben mm-Preis	Titelkopfanzeige 1 sp./80mm
Grundpreise	1,72	2,15	2,49	206,00
Ortspreise	1,46	1,83	2,12	175,00
Telefonerotik	2,75			

Eine Kombination mit den Ausgaben des Ostsee-Anzeiger ist ohne Satz- und Formatänderung innerhalb von 7 Tagen möglich. Es gelten die auf Seite 8 genannten Kombinationsrabatte. Der Rostocker Sonntag zählt in diesem Fall als Ausgabe.

FARBZUSCHLÄGE für Titelkopfanzeigen

1 Buntfarbe + 25 %
3 Buntfarben + 45 %

Anzeigenschluss: mittwochs 16.00 Uhr. Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Erscheinungsweise:
wöchentlich sonntags
rheinisches Format

Auflage:
121.900 Exemplare (Verlagsangaben)



FÜR DIREKT SCHALTENDE KUNDEN AUS DEM VERBREITUNGSGEBIET

MALSTAFFEL			MENGENSTAFFEL für mm-Abschlüsse		ERWEITERTE MENGENSTAFFEL	
ab 6 mal		5%	ab 3.000 mm	5%	ab 40.000 mm	21%
ab 12 mal		10%	ab 5.000 mm	10%	ab 60.000 mm	22%
ab 24 mal		15%	ab 10.000 mm	15%	ab 80.000 mm	23%
ab 52 mal		20%	ab 20.000 mm	20%	ab 110.000 mm	24%
					ab 150.000 mm	25%

Abschlüsse über die erweiterte Mengengruppe hinaus auf Anfrage.

Bei Nichterfüllung des vertraglichen Abschlusses innerhalb eines Jahres wird der zu viel gewährte Rabatt nachbelastet.

KOMBINATIONSRABATTE für beliebige Lokalausgaben

2 Lokalausgaben 15%	ab 4 Lokalausgaben 25%
3 Lokalausgaben 20%	

FARBZUSCHLÄGE

1 Buntfarbe + 25%	3 Buntfarben + 45%
(gelten nur bei nicht gesondert ausgewiesenen Farbpreisen)	

ZUSCHLÄGE

Titelfußanzeige(n) (max. 7/160)	+ 50%
Rücktitelanzeigen	+ 30%
Anzeigen im Rätsel	+ 30%

CHIFFREGEBÜHREN

bei Abholung für jede Veröffentlichung	3,90 €*)
bei Postversand für jede Veröffentlichung	6,70 €*)
Werden als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.	

NACHLÄSSE für Beilagenabschluss

Beilagenabschlüsse für den Zeitraum eines Jahres. Innerhalb dieser Frist für 1 Million beileger Exemplare = 1% vom Nettoumsatz, je weitere Million + 1% vom Nettoumsatz

SONSTIGE NACHLÄSSE

Amtliche u. kirchliche Bekanntmachungen
30% (kein weiterer Rabatt möglich)

AGENTURPROVISION

15% vom Grundpreis

*) Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

SATZSPIEGEL 327 mm breit, 480 mm hoch
Panoramaseite 672 mm breit, 480 mm hoch (a.A.!)

Spaltenbreite für Anzeigenseiten

1-spaltig = 45 mm
 2-spaltig = 92 mm
 3-spaltig = 139 mm
 4-spaltig = 186 mm
 5-spaltig = 233 mm
 6-spaltig = 280 mm
 7-spaltig = 327 mm

Spaltenbreite für textanschließende Anzeigen

1-spaltig = 51 mm
 2-spaltig = 106 mm
 3-spaltig = 161 mm
 4-spaltig = 216 mm
 5-spaltig = 271 mm
 6-spaltig = 327 mm

Spaltenzahl und -breite

Anzeigenteil 7 Spalten je 45 mm breit
 Textteil 6 Spalten je 51 mm breit

Grundschrift

Anzeigenteil 8 Punkt (Times)

DRUCKTECHNISCHE DATEN

Druckverfahren

Rollen-Offsetdruck nach DIN-ISO Standard 12647-3

Rasterweite

elliptische Punktform 40L/cm

Strichstärke

negative Striche 0,15 mm
 positive Striche 0,10 mm

Druckbarer Tonumfang

hellster druckfähiger Punkt im Licht 3%
 dunkelster druckfähiger Punkt in der Tiefe 90%

Tonwertzunahme im Druck 26% TWZ bei 50%

Druckfarben

Prozessfarben – C, M, Y, K

Schmuckfarben (HKS-Z) werden nicht eingesetzt,

Volltondichte im Zusammendruck 240%

1. **Digitale Druckvorlagen** für Halbton-Darstellungen (Fotos, Gemälde u. s. w.) sollten bei ihrer Endgröße 200 dpi nicht unterschreiten.

2. **Konventionelle Druckvorlagen:** Ideal zur Wiedergabe von Texten und Bildern in Strich- und Halbtonmanier sind folgende Aufsichtsvorlagen, möglichst in der Veröffentlichungsgröße 1:1: Reinzeichnungen, Montagen, Reproabzüge, Baryt- und Kunstdruckandrucke.

3. Wenn Sie uns **Manuskripte** schicken, nach denen wir Ihre Anzeige setzen und gestalten sollen, dann verwenden Sie bitte möglichst Schreibmaschinenschrift mit großem Zeilenabstand. Die Manuskripte sollten deutliche Angaben über Anordnung, Hervorhebungen, Umrandungen usw. enthalten. Wichtig sind auch Vermerke über Anzeigengröße, Ausgabe, Rubrik und Erscheinungstag.

4. Als **Vorlage für Firmen- und Markenzeichen**, mit denen Sie Ihre Anzeige ergänzen oder belegen möchten, eignen sich neben anderen Aufsichtsvorlagen auch gute, schwarze Drucke auf weißem Papier.

5. Für **Halbton-Darstellungen** (Fotos, Gemälde usw.) werden Fotos in guter Qualität benötigt. Bildausschnitte bitte nie auf der Vorlage markieren, sondern auf einem Deckblatt.

6. Aus technischen Gründen werden **Schmuckfarben** in Prozessfarben gewandelt, dadurch kann es zu Farbabweichungen im Vergleich zum Farbfächer (HKS-Z) kommen. Geringfügige Abweichungen im Farbton und/oder beim Passer sind nicht reklamationsfähig.

Bei weiteren technischen Fragen: Telefon 0381 365-430

Datenübertragung bis 10 MB anzeigen@ostsee-zeitung.de
über 10 MB FTP (Die Zugangsdaten erhalten Sie auf Anfrage.)
über 10 MB CD / DVD

Datenformate PDF/X3 (mit eingebundenen Schriften und Bildern)
EPS (mit eingebundenen Schriften und Bildern)

Bilddaten

Separation im CMYK-Modus (siehe auch Seite 9)
Auflösung von minimal 200 DPI, Strichdateien 600 DPI
Für Ihren Color-Management-Workflow benutzen Sie bitte folgende Profile:
ICC Profil Farbe-ISOnewspaper26v4.icc
ICC Profil Grau-ISOnewspaper26v4_gr.icc
Kostenloser Download auf: www.ifra.com



Foto: kowitz

je 1.000 Exemplare	bis 5g	bis 10g	bis 20g	bis 30g	bis 40g	bis 50g
GRUNDPREISE	39,00	45,00	51,00	57,00	63,00	69,00
ORTSPREISE ¹⁾	33,00	38,00	43,00	48,00	53,00	58,00

Teilbelegungen möglich nach Landkreisen, nach Stadtgebieten, nach allen Unterausgaben. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 5.000 (nur feste Touren möglich)

Mindestauflage: 5.000

¹⁾ Ortspreise ohne Provision für Werbemittler

Es gelten unsere zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge. Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Foto: kowitz

Ansprechpartnerin: Sabine Felsch | Telefon 0381 365-389 | Fax 0381 365-532 | E-Mail: anzeigen-beilagen@ostsee-zeitung.de

Anlieferung frei OSTSEE-ZEITUNG Verlag montags bis freitags 8.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung, letzter Termin: 4 Arbeitstage vorher. Für die eindeutige Kennzeichnung der Paletten hat der Auftraggeber zu sorgen. Beilagen für die Resthaushaltsabdeckung sind zu 100 Stück, gebündelt und mit Packzettel versehen, für die jeweilige Lokalausgabe auf separater Palette mindestens 4 Werktage vor dem Beilagetermin anzuliefern.

Lieferanschrift: OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1a (LKW-Einfahrt in der Lindenstraße), 18055 Rostock

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge

- | | | | |
|---|--|--|---|
| <p>a) Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.</p> <p>b) Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.</p> <p>c) Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrags vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.</p> <p>d) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt</p> | <p>erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammen haften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>e) Bei Belegung von Teilen der Ausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.</p> <p>f) Der Verlag kann Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss nicht verbindlich zusichern. Alleinbelegung,</p> | <p>Platzwünsche und Konkurrenzausschluss sind nicht möglich.</p> <p>g) Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben (oder fehlerhaft sein), so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Neben dem Hinweis auf die belegten Ausgaben wird im Beilagenhinweis zusätzlich das Firmenlogo abgebildet. Der Beilagenhinweis verändert sich dadurch nicht.</p> <p>h) Für die ordnungsgemäße Anfertigung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur</p> | <p>i) Stichproben gemacht.</p> <p>j) Warenproben können nicht in der Zeitung beigelegt werden. Verteilung auf Anfrage.</p> <p>k) Dispositionen können nur 1 Jahr im Voraus angenommen werden.</p> <p>l) Die Aufbewahrungsfrist für Beilagen beträgt maximal 3 Monate.</p> <p>m) Technische Richtlinien für Beilagen in Tageszeitungen laut Bundesverband Druck.</p> <p>n) Postabonnements, Streifenbandzeitungen sowie Einzelversand-Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes werden nicht mit Beilagen belegt.</p> |
|---|--|--|---|

TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR FREMDBEILAGEN

RICHTLINIEN FÜR DIE BESCHAFFENHEIT VON FREMDBEILAGEN

1. Formate

- Mindestformat: DIN A6 (105mm x 148mm, B x H)
- Maximalformat: 240mm x 330mm
- Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen.
- Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der Abstimmung.

2. Einzelblätter

Flächengewicht:

- Format DIN A6 mindestens 170g/m²
- Formate größer DIN A6 bis DIN A4 mindestens 120g/m²
- Formate größer DIN A4 mindestens 90g/m². Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210mm x 297mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat:

- ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60g/m²
- ab 8 Seiten mindestens 50g/m²

4. Gewichte

• Das Gewicht einer Beilage soll 70g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.

5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148mm x 210mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.

- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

8. Drahrückstichheftung/Falzleimung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

9. Hinweise zu Fremdbeilagen

- Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung.

10. Zuschussmenge

- Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

11. Fehlbelegung

- Fehlstrreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2%.
- Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

12. Probelauf

- Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (Zickzack- (VV) und Fensterfalz (17)), besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes.

RICHTLINIEN FÜR VERPACKUNG UND ANLIEFERUNG

13. Hinweise

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis

12cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

- Einzelne Lagen dürfen nicht verschürt oder verpackt sein.

14. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel umreift oder Schutzverpackt dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenszetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- a) Absender- und Empfängeranschrift
- b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
- c) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- e) Paletten-Nummer durchnummeriert

15. Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettensettel entsprechen.
 - Lieferschein enthält das Gewicht, die Anzahl der Paletten, die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke, sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.
- Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
 - die Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend.
Soweit der Verlag von seinem Ablehnungsrecht in Bezug auf Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages.
Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckerunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckerunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.
Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckerunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik gegebenen Möglichkeiten.
9. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckerunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.
10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
 - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu

und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

 - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. 13

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16.a Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16.b – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die zugesicherte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
- bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,
- bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,
- bei einer zugesicherten verkauften Auflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Als zugesicherte verkaufte Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16.b Betrifft Sondervorschrift für heftbezogene Auflagen Daten; entfällt für Zeitungen

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20. Für Preis-/Rabattänderungen gilt Absatz a) der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen.

Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden.

Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.

- a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.
- b) Sondervereinbarungen für amtliche Bekanntmachungen in den Lokal-ausgaben gemäß Vertragsabschluss.
- c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.
- d) Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e) Belege und Belegausschnitte werden nur nach Vereinbarung gestellt. Für Wort- und Zeilenanzeigen werden keine Belege bzw. Belegausschnitte geliefert.
- f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- g) Der Verlag lehnt eine Rechnungsminderung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckwiedergabe der Anzeige nicht gewährleisten.
- h) Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.
- i) Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbemittlern nicht provisioniert. Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet werden Werbemittlern provisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass die Auftragserteilung vom Werbemittler erfolgt und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- j) Abbestellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abbestellungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Bei Abbestellungen nach Rücktrittstermin werden 25% des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt. Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet.
- k) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenarifs. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- l) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, Satz-anordnung, Umrahmung und Platzierung vor sowie bei Wort- und Fließsatzanzeigen die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen. Anzeigen werden nur in der Gesamtausgabe Rubriken zugeordnet.
- m) Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen zu rückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Chiffreanzeigen werden nicht befördert.
- n) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Veränderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- o) Die Vertragsdaten/Auftragsdaten werden – soweit notwendig und im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zulässig – in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- p) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auf-traggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- q) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedin-gungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedin-gungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestä-tigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- r) Der Verlag behält sich die Veröffentlichung von Anzeigentexten gegen Vorkasse vor.
- s) Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so ge-nannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handels-übliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbe-sondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlicher, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.
- t) Der Verlag behält sich die, die Regeln der neuen deutschen Recht-schreibung anzuwenden, wenn kein ausdrücklich anders lautender Hinweis seitens des Auftraggebers vorliegt.
- u) Der Verlag ist berechtigt, die für die OSTSEE-ZEITUNG erteilten Anzei-genaufträge im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglich-keiten ergänzend auch in den Onlinediensten der Unternehmensgrup-pe OSTSEE-ZEITUNG zu veröffentlichen.

MV-TOTAL ANZEIGENKOMBINATION DER ANZEIGENBLÄTTER AM MITTWOCH FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN

	S/W	1 Buntfarbe	2 Buntfarben	3 Buntfarben	Auflage	Beilagen
GRUNDPREISE	11,85	14,22	15,41	16,59	877.587	auf Anfrage
ORTSPREISE ¹⁾	10,07	12,09	13,10	14,10		

¹⁾ Ortspreise ohne Provision für Werbemittler
Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Grevesmühlen

August-Bebel-Straße 9	Telefon	03881 7878-872/-873
23936 Grevesmühlen	Telefax	03881 7878-876

Wismar

Mecklenburger Straße 28	Telefon	03841 415-604 bis -607
23966 Wismar	Telefax	03841 415-608

Rostock

Richard-Wagner-Straße 1a	Telefon	0381 365-140
18055 Rostock	Telefax	0381 365-528

Bad Doberan

Alexandrinenplatz 1a	Telefon	0381 365-140
18209 Bad Doberan	Telefax	0381 365-528

Ribnitz-Damgarten

Lange Straße 43 / 45	Telefon	03821 8886-749
18311 Ribnitz-Damgarten	Telefax	03821 8886-959

Stralsund/Grimmen

Apollonienmarkt 16	Telefon	03831 206-481
18439 Stralsund	Telefax	03831 206-768

Greifswald/Usedom-Peene

J.-Sebastian-Bach-Straße 32	Telefon	03834 793-704
17489 Greifswald	Telefax	03834 793-682

Rüganer Anzeiger

Markt 25	Telefon	03838 80990
18528 Bergen	Telefax	03838 252480

VERKAUFSFÖRDERUNG

Kontakt: Marina Kadolph
Telefon 0381 365-391, Telefax 0381 365-278
E-Mail: anzeigen-verkauf@ostsee-zeitung.de

SONDERTHEMEN

Kontakt: Jana Langschwager
Telefon 0381 365-322, Telefax 0381 365-170
E-Mail: anzeigen-sondertemen@ostsee-zeitung.de

BEILAGENDISPOSITION

Kontakt: Sabine Felsch
Telefon 0381 365-389, Telefax 0381 365-532
E-Mail: anzeigen-beilagen@ostsee-zeitung.de

ONLINE VERMARKTUNG

Kontakt: Mandy Krieg
Telefon 0381 365-397, Telefax 0381 365-170
E-Mail: anzeigen@ostsee-zeitung.de

ABRECHNUNG

Telefon 0381 365-218
Telefax 0381 365-184
E-Mail: team-abrechnung@ostsee-zeitung.de



Alle Informationen zu den Produkten des Verlages, sowie Leseproben finden Sie auch auf unserer Internetseite unter:

www.ostsee-anzeiger.de